

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Düsseldorf, 30.06.2026

Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine

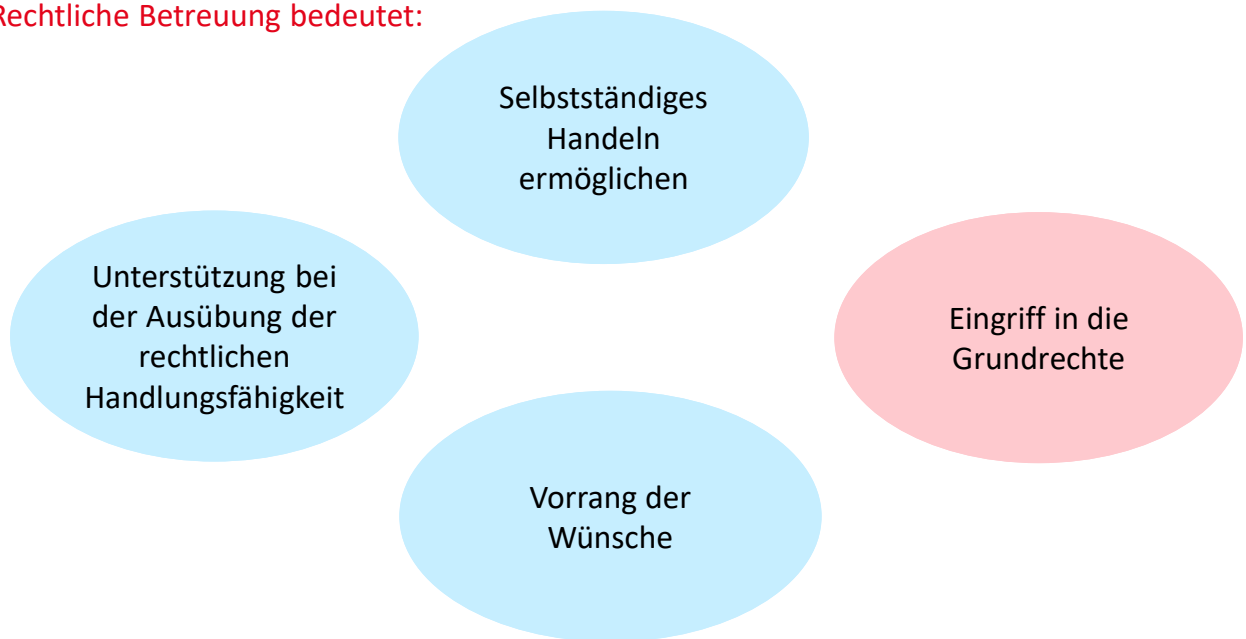
Für Selbstbestimmung, Beratung und rechtliche Betreuung in Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Rechtliche Betreuung bedeutet:



2 Amt für Soziales und Jugend

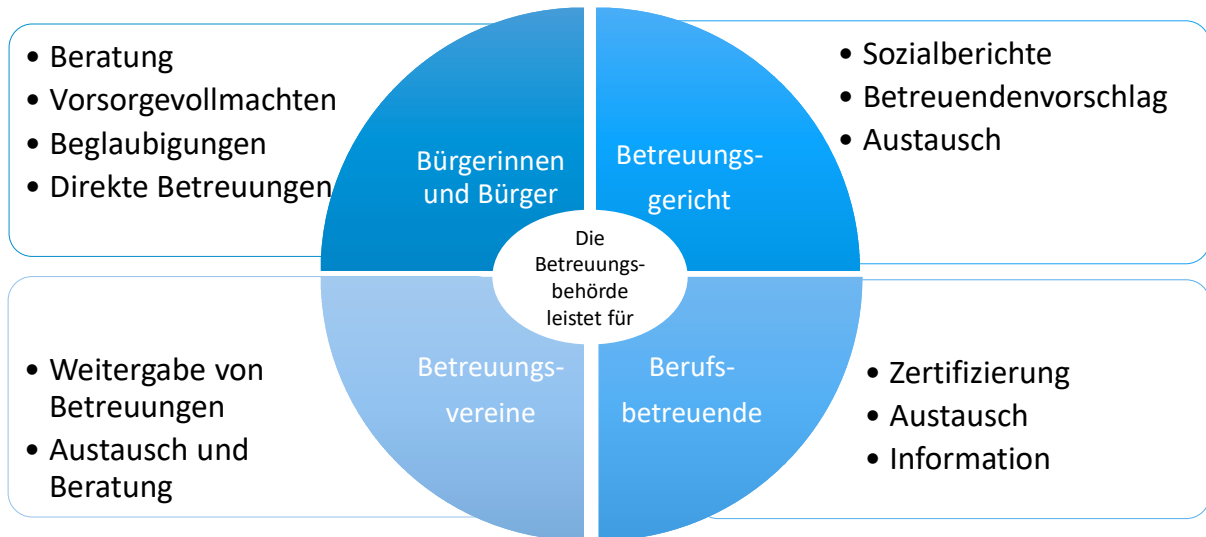
Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

1992 wurde das Vormundschaftsrecht durch das Betreuungsrecht ersetzt. Anstelle einer Entmündigung steht seitdem die Unterstützung betroffener Menschen im Mittelpunkt. Mit der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 wurde die Selbstbestimmung der Betroffenen weiter gestärkt. Herzstück der Reform ist der Wunsch und Wille des Betreuten. Eine rechtliche Betreuung soll nur eingerichtet werden, wenn sie wirklich erforderlich ist und andere Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei wird individuell festgelegt, wie weit und für welche Lebensbereiche die Betreuung gilt. Im Wesentlichen betrifft dies die Aufgabenkreise der Vermögenssorge, der Gesundheitssorge, Behördenangelegenheiten, Postangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, das Recht zur Unterbringung oder Freiheitsentziehende Maßnahmen. Mit der individuellen Festlegung steigt insgesamt der Qualitätsanspruch an die Betreuung.

Eine Betreuung wird immer befristet eingerichtet, längstens für sieben Jahre, dann erfolgt zwingend eine erneute Prüfung. Die Entscheidung über eine Betreuung trifft immer das Betreuungsgericht. Basis für diese Entscheidung ist der Sozialbericht, der durch die Betreuungsbehörde erstellt wird.

In Düsseldorf sind derzeit rund 8.200 Betreuungen eingerichtet.

Betreuungsbehörde für Erwachsene



3 Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Die Betreuungsbehörde für Erwachsene ist mit ihren 24 Mitarbeitenden die zentrale Koordinationsstelle für alle Angelegenheiten rund um die rechtliche Betreuung. Sie berät Betroffene, Angehörige und Betreuerinnen und Betreuer. Sie unterstützt das Betreuungsgericht und vermittelt passende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Darüber hinaus fördert sie die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Beteiligten.

Im Betreuungsverfahren unterstützt die Betreuungsbehörde das Betreuungsgericht bei der Prüfung, ob eine rechtliche Betreuung erforderlich ist. Dazu untersucht sie die persönliche und soziale Situation der betroffenen Person und prüft, ob andere Hilfsangebote anstelle einer Betreuung ausreichen würden.

Bei der Auswahl einer Betreuerin oder eines Betreuers haben ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer Vorrang. Hierbei handelt es sich häufig um Angehörige, Freundinnen und Freunde oder andere Vertrauenspersonen der betroffenen Person. Darüber hinaus können auch ehrenamtliche Dritte als Betreuerinnen und Betreuer bestellt werden. Sie übernehmen die Betreuung freiwillig und erhalten dafür eine jährliche Aufwandspauschale.

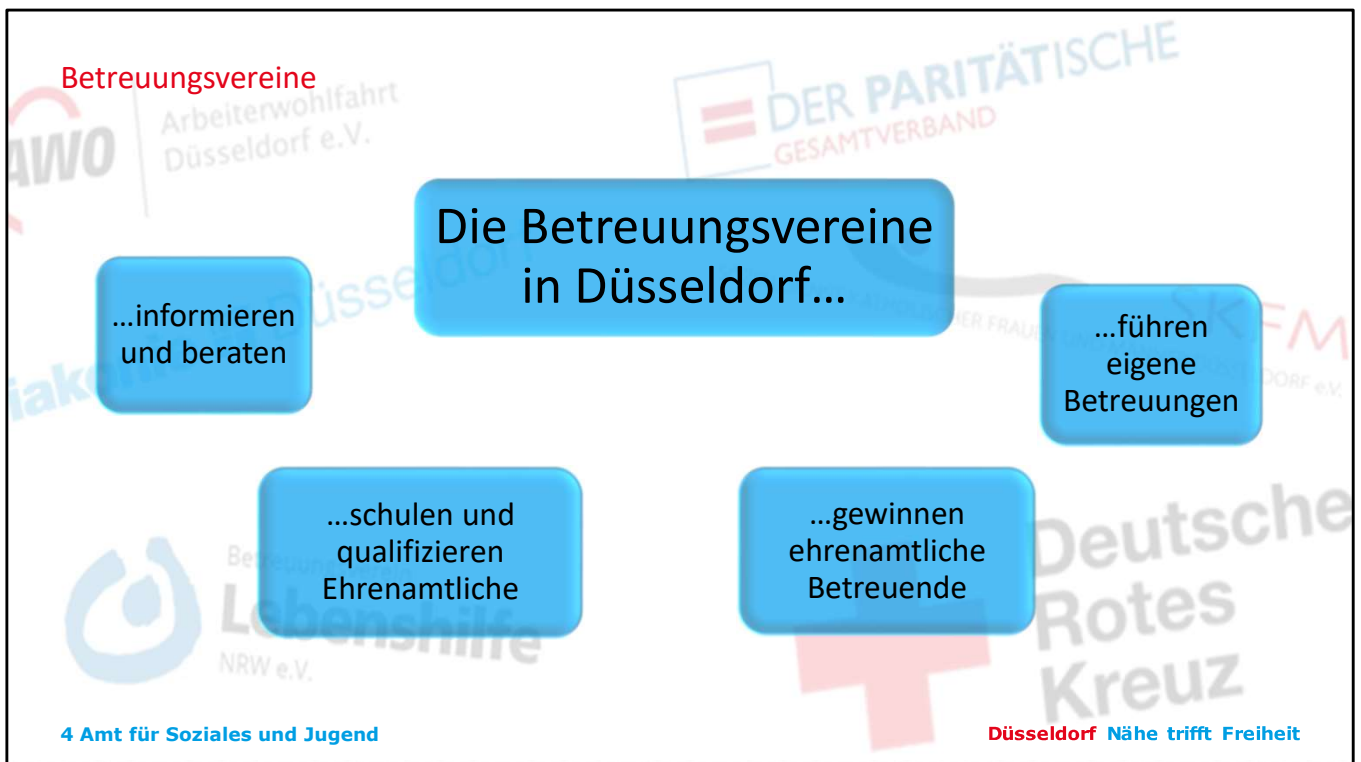
Steht keine geeignete ehrenamtliche Person zur Verfügung, bestellt das Betreuungsgericht eine Berufsbetreuerin oder einen Berufsbetreuer. Diese führen Betreuungen hauptberuflich durch, sind selbstständig tätig und erhalten eine gesetzlich

geregelte Vergütung.

Eine weitere Form sind Vereinsbetreuerinnen und -betreuer. Sie sind bei einem Betreuungsverein angestellt, führen selbst Betreuungen durch und übernehmen zusätzlich Beratungs- und Unterstützungsaufgaben. Die Finanzierung der Betreuungsvereine erfolgt über die Betreuervergütungen sowie öffentliche Fördermittel für ihre Querschnittsarbeit. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf gibt es zusätzlich ein Finanzierungskonzept der Betreuungsvereine für die Übernahme von Betreuungen.

In Ausnahmefällen übernimmt die Betreuungsbehörde selbst Betreuungen, wenn keine anderen geeigneten Betreuerinnen oder Betreuer zur Verfügung stehen. Sie fungiert hier als Ausfallbürge und gewährleistet in diesen Fällen mit drei Mitarbeitenden die notwendige Betreuung der betroffenen Personen.

Seit der Reform des Betreuungsrechts im Jahr 2023 gehört auch die Registrierung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde. Dabei wird geprüft, ob diese für ihre Tätigkeit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und über die erforderliche persönliche Eignung sowie die notwendigen Fachkenntnisse verfügen.



Die sechs Betreuungsvereine sind eine wichtige und tragende Säule der Düsseldorfer Betreuungslandschaft.

Wie die Betreuungsbehörde informieren und beraten auch die Vereine zu Vorsorgemöglichkeiten und fördern damit die Selbstbestimmung der Menschen. Zudem gewinnen sie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, sichern so eine auskömmliche Betreuungslandschaft und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement.

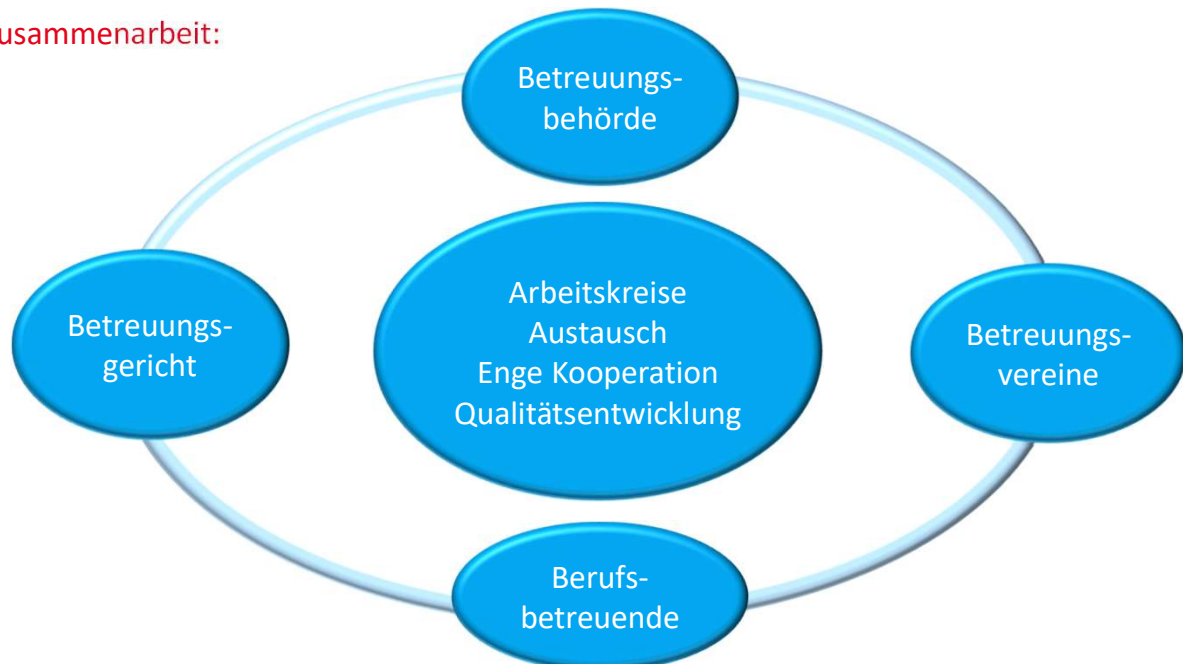
Durch Schulungen und Qualifizierungsangebote bereiten sie die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer auf ihre Aufgaben vor und begleiten sie fachlich bei ihrer Tätigkeit. Nicht zuletzt führen die Betreuungsvereine auch selbst rechtliche Betreuungen mit festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.

Von insgesamt rund 8.200 Betreuungen werden rund ein Viertel durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wahrgenommen. Darüber hinaus wird jede fünfte Betreuung durch Vereinsbetreuerinnen oder Vereinsbetreuer geführt.

Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine arbeiten eng zusammen, um den betroffenen Personen die Unterstützung zu ermöglichen, die genau ihren Bedarfen entspricht. Dies stärkt die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe

hilfebedürftiger Menschen.

Zusammenarbeit:



5 Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Die Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsbehörde als koordinierende Stelle und den Betreuungsvereinen mit ihrem Schwerpunkt bei ehrenamtlichen und Vereinsbetreuenden erfordert eine enge Kooperation und einen fortwährenden Austausch.

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Betreuungsgerichtes sowie Berufsbetreuenden treffen sie sich regelmäßig in gemeinsamen Arbeitskreisen (wie z.B. der örtlichen Arbeitsgemeinschaft nach § 4 Landesbetreuungsgesetz - LBtG). Hier werden aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze besprochen.

Auch informell besteht ein enger Kontakt zwischen den verschiedenen Beteiligten. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit können Informationen schnell weitergegeben, Hilfen koordiniert und die Qualität der Betreuungsarbeit gemeinsam weiterentwickelt werden.

Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Vorträge, beispielsweise in den zentren*plus* und durch Schulungsangebote für Ehrenamtliche. Amts- und Landgericht haben das Thema „Rechtliche Betreuung“ in 2026 bereits zweimal zum Fokus ihrer Veranstaltungsreihe „RechtGefragt“ gemacht, die von der Rheinischen Post medial begleitet wird.

Ein Schwerpunkt aller Veranstaltungen sind dabei die betreuungsvermeidenden Maßnahmen, denn

... besser als Betreuung ist Vorsorge!

Besser als Betreuung: Vorsorge



6 Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Wer entscheidet für mich, wenn ich durch Unfall, Krankheit oder Demenz nicht mehr selber entscheiden kann? Wie kann ich sicherstellen, dass in meinem Sinne gehandelt wird, wenn ich nicht mehr selbst dafür sorgen kann?

Betreuung unterstützt da, wo betroffene Personen nicht mehr selbständig handeln können. Gleichzeitig stellt sie aber einen deutlichen Eingriff in das Grundrecht auf Selbstbestimmung dar. Eine gut geplante Vorsorge kann sicherstellen, dass die eigenen Wünsche auch dann berücksichtigt werden, wenn man sie selbst nicht mehr äußern kann.

So kann mit einer Betreuungsverfügung festgelegt werden, wer im Falle einer notwendigen rechtlichen Betreuung als Betreuerin oder Betreuer eingesetzt werden soll. Dies kann eine Angehörige oder ein Angehöriger, eine vertraute Person oder auch eine Anwältin oder ein Anwalt sein.

Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson bevollmächtigt werden, im Notfall wichtige Entscheidungen zu treffen und sofort zu handeln. Mit einer Patientenverfügung können Wünsche zur medizinischen Behandlung für Situationen festgehalten werden, in denen man sich selbst nicht mehr äußern kann. So können persönliche Entscheidungen auch in schwierigen Lebenslagen berücksichtigt werden.

Eine Kombination aus Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bietet eine besonders gute Absicherung für den Ernstfall, so dass die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nicht notwendig wird.

Die Betreuungsbehörde für Erwachsene und die Betreuungsvereine beraten und informieren über die verschiedenen Möglichkeiten der Vorsorge, um die Selbstbestimmung der Menschen zu stärken.

Wir sind für Sie da

Betreuungsbehörde für Erwachsene
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Servicetelefon: 0211.89-98959

montags bis donnerstags 9.00 – 15.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

E-Mail: betreuungsbehoerde@duesseldorf.de
Internet: www.duesseldorf.de/betreuungsbehoerde

Beratung und Beglaubigung nach Termin



Hier finden Sie
auch die
Kontaktdaten der
Betreuungsvereine!

Wir sind für Sie da

Betreuungsvereine

Arbeiterwohlfahrt

Schloßallee 12 c, 40229 Düsseldorf

Telefon 0211 - 60025392

dhana.stuckmann@awo-duesseldorf.de

Verein für soziale Betreuung in Düsseldorf e. V.

Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf

Telefon 0211 - 94400

info@verein-soziale-betreuung.de

Diakonie in Düsseldorf

Platz der Diakonie 3, 40233 Düsseldorf

Telefon 0211 - 7353392

susanne.benary@diakonie-duesseldorf.de



Lebenshilfe NRW e. V.

Kölner Landstraße 251, 40591 Düsseldorf

Telefon 0211 - 750696

schinski.kathrin@btv-lebenshilfe-nrw.de

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e. V.

Ulmenstraße 67, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 - 4696234

betreuungen@skfm-duesseldorf.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kölner Landstraße 115, 40591 Düsseldorf

Telefon 0211 - 95746601

ulrich.philippidis@drk-duesseldorf.de

8 Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Düsseldorf

Nähe trifft Freiheit

Herausgegeben von:



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend